

Bestattungsmöglichkeiten in Coesfeld

Friedhöfe der Kath. Kirchengemeinde (KKG) St. Lamberti

- Friedhof St. Lamberti in Coesfeld
- Friedhof St. Jakobi in Coesfeld
- Friedhof An der Marienburg in Coesfeld

Auf den Friedhöfen St. Lamberti, St. Jakobi und An der Marienburg können Beisetzungen in Form von Sarg- und Urnenbestattungen erfolgen.

Folgende Grabarten werden angeboten:

- Kindergrab
- Reihengrab für eine Sargbestattung
- Reihengrab für eine Urnenbestattung
- Wahlgrab für eine Sargbestattung
- Wahlgrab für zwei Urnenbestattungen
- Wahlgrab für zwei Sargbestattungen oder vier Urnenbestattungen
- Wahlgrab als Familiengrab
- Reihengrab für eine Sargbestattung im Rasenfeld
- Reihengrab für eine Urnenbestattung im Rasenfeld
- Reihengrab für eine Urnenbestattung im Waldbereich
- Reihengrab für eine Urnenbestattung im Wandelgarten

Reihengrab für eine Sargbestattung	
Beschreibung:	Reihengräber sind Einzelgräber und werden im Todesfall in dem dafür vorgesehenen Grabfeld der Reihe nach vergeben.
Bestattungsart:	Sargbestattung
Ruhezeit:	30 Jahre
Verlängerung (nach Ablauf der Ruhezeit):	keine Verlängerung möglich
Pflege:	die Pflege erfolgt durch die Angehörigen/ Nutzungsberechtigten
Grabmalgröße:	Ansichtsfläche bis maximal 0,50 qm
Grabgebühren:	siehe aktuelle Friedhofsgebührenordnung
Besonderheiten:	-



Reihengrab für eine Urnenbestattung	
Beschreibung:	Reihengräber sind Einzelgräber und werden im Todesfall in dem dafür vorgesehenen Grabfeld der Reihe nach vergeben.
Bestattungsart:	Urnenbestattung
Ruhezeit:	30 Jahre
Verlängerung (nach Ablauf der Ruhezeit):	keine Verlängerung möglich
Pflege:	die Pflege erfolgt durch die Angehörigen/Nutzungsberechtigten
Grabmalgröße:	Ansichtsfläche bis maximal 0,15 qm
Grabgebühren:	siehe aktuelle Friedhofsgebührenordnung
Besonderheiten:	-



Wahlgrab für eine Sargbestattung	
Beschreibung:	Wahlgräber werden vorzeitig oder im Todesfall vergeben. Die Lage der Grabstätte ist in Absprache mit der Friedhofsverwaltung auf dem Friedhof frei wählbar.
Bestattungsart:	Sargbestattung
Ruhezeit:	30 Jahre
Verlängerung (nach Ablauf der Ruhezeit):	Verlängerung in 5-Jahres-Schritten möglich
Pflege:	die Pflege erfolgt durch die Angehörigen/Nutzungsberechtigten
Grabmalgröße:	Ansichtsfläche bis maximal 0,50 qm
Grabgebühren:	siehe aktuelle Friedhofsgebührenordnung
Besonderheiten:	-



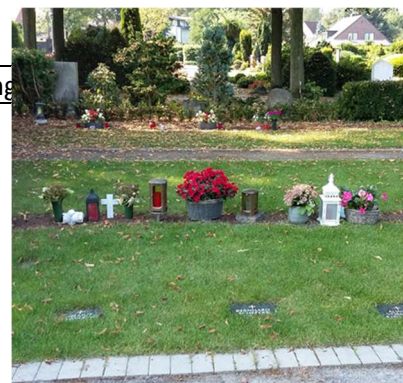
Wahlgrab für zwei Urnenbestattungen	
Beschreibung:	Wahlgräber werden vorzeitig oder im Todesfall vergeben. Die Lage der Grabstätte ist in Absprache mit der Friedhofsverwaltung auf dem Friedhof frei wählbar.
Bestattungsart:	Urnenbestattung – zwei Urnenbeisetzungen
Ruhezeit:	30 Jahre
Verlängerung (nach Ablauf der Ruhezeit):	Verlängerung in 5-Jahres-Schritten möglich
Pflege:	die Pflege erfolgt durch die Angehörigen/Nutzungsberechtigten
Grabmalgröße:	Ansichtsfläche bis maximal 0,50 qm
Grabgebühren:	siehe aktuelle Friedhofsgebührenordnung
Besonderheiten	-



Wahlgrab für zwei Sargbestattungen oder vier Urnenbestattungen	
Beschreibung:	Wahlgräber werden vorzeitig oder im Todesfall vergeben. Die Lage der Grabstätte ist in Absprache mit der Friedhofsverwaltung auf dem Friedhof frei wählbar
Bestattungsart:	Urnen- und Sargbestattung – zwei Sargbeisetzungen oder vier Urnenbeisetzungen
Ruhezeit:	30 Jahre
Verlängerung (nach Ablauf der Ruhezeit):	Verlängerung in 5-Jahres-Schritten möglich
Pflege:	die Pflege erfolgt durch die Angehörigen/Nutzungsberechtigten
Grabmalgröße:	Ansichtsfläche bis maximal 1,00 qm
Grabgebühren:	siehe aktuelle Friedhofsgebührenordnung
Besonderheiten:	Das Grab kann auf Wunsch in ein Rasengrab umgewandelt werden. Hierzu setzen Sie sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung. Die Pflege der Grabstätte würde dann, gegen Zahlung der entsprechenden Gebühr, die KKG übernehmen.



Reihengrab für eine Sargbestattung im Rasenfeld	
Beschreibung:	Reihengräber sind Einzelgräber und werden im Todesfall in dem dafür vorgesehenen Rasenfeld der Reihe nach vergeben.
Bestattungsart:	Sargbestattung
Ruhezeit:	30 Jahre
Verlängerung (nach Ablauf der Ruhezeit):	keine Verlängerung möglich
Pflege:	die Pflege erfolgt als Rasenpflege durch die Kirchengemeinde
Grabmalgröße:	die Aufstellung eines Grabmals ist nicht erlaubt. Eine Grabplatte ist in der Grabgebühr enthalten und wird durch die KKG verlegt.
Grabgebühren:	siehe aktuelle Friedhofsgebührenordnung
Besonderheiten:	Auf besonderen Wunsch von Angehörigen kann ein weiteres Stilles Grab für den/die Ehepartner/ Ehepartnerin, Lebenspartner/ Lebenspartnerin oder nahen Angehörigen vorzeitig erworben werden. Die Laufzeit für das zuerst belegte Grab wird nicht verlängert.



Reihengrab für eine Urnenbestattung im Rasenfeld	
Beschreibung:	Reihengräber sind Einzelgräber und werden im Todesfall in dem dafür vorgesehenen Rasenfeld der Reihe nach vergeben.
Bestattungsart:	Urnenbestattung
Ruhezeit:	30 Jahre
Verlängerung (nach Ablauf der Ruhezeit):	keine Verlängerung möglich
Pflege:	die Pflege erfolgt als Rasenpflege durch die Kirchengemeinde
Grabmalgröße:	die Aufstellung eines Grabmals ist nicht erlaubt. Eine Grabplatte ist in der Grabgebühr enthalten und wird durch die KKG verlegt.
Grabgebühren:	siehe aktuelle Friedhofsgebührenordnung
Besonderheiten:	Auf besonderen Wunsch von Angehörigen kann ein weiteres Stilles Grab für den/die Ehepartner/ Ehepartnerin, Lebenspartner/Lebenspartnerin oder nahen Angehörigen vorzeitig erworben werden. Die Laufzeit für das zuerst belegte Grab wird nicht verlängert.



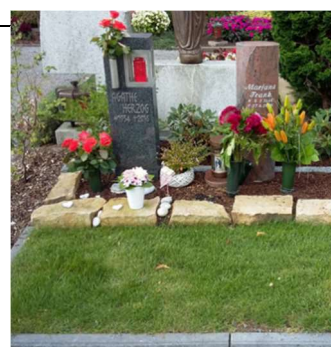
Reihengrab für eine Urnenbestattung im Waldbereich	
Beschreibung:	Reihengräber sind Einzelgräber und werden im Todesfall in dem dafür vorgesehenen Waldbereich der Reihe nach vergeben. Die Reihengräber werden nur auf dem Friedhof St. Lamberti vergeben.
Bestattungsart:	Urnenbestattung
Ruhezeit:	30 Jahre
Verlängerung (nach Ablauf der Ruhezeit):	keine Verlängerung möglich
Pflege:	die Pflege erfolgt durch die Kirchengemeinde
Grabmalgröße:	die Aufstellung eines Grabmals ist nicht erlaubt. Eine Grabplatte ist in der Grabgebühr enthalten und wird durch die KKG verlegt.
Grabgebühren:	siehe aktuelle Friedhofsgebührenordnung
Besonderheiten:	Auf besonderen Wunsch von Angehörigen kann ein weiteres Stilles Grab für den/die Ehepartner/Ehepartnerin, Lebenspartner/Lebenspartnerin oder nahen Angehörigen vorzeitig erworben werden. Die Laufzeit für das zuerst belegte Grab wird nicht verlängert.



Reihengrab für eine Urnenbestattung im Wandelgarten (mit Grabplatte)	
Beschreibung:	Reihengräber sind Einzelgräber und werden im Todesfall in dem dafür vorgesehenen Wandelgarten der Reihe nach vergeben. Die Reihengräber werden nur auf den Friedhöfen St. Lamberti und St. Jakobi vergeben.
Bestattungsart:	Urnenbestattung
Ruhezeit:	30 Jahre
Verlängerung (nach Ablauf der Ruhezeit):	keine Verlängerung möglich
Pflege:	die Pflege erfolgt durch die Kirchengemeinde
Grabmalgröße:	die Aufstellung eines Grabmals ist nicht erlaubt. Eine Grabplatte ist in der Grabgebühr enthalten und wird durch die KKG verlegt.
Grabgebühren:	siehe aktuelle Friedhofsgebührenordnung
Besonderheiten:	Auf besonderen Wunsch von Angehörigen kann ein weiteres Stilles Grab für den/die Ehepartner/Ehepartnerin, Lebenspartner/Lebenspartnerin oder nahen Angehörigen vorzeitig erworben werden. Die Laufzeit für das zuerst belegte Grab wird nicht verlängert.



Reihengrab für eine Urnenbestattung im Wandelgarten (mit Stele)	
Beschreibung:	Reihengräber sind Einzelgräber und werden im Todesfall in dem dafür vorgesehenen Wandelgarten der Reihe nach vergeben. Die Reihengräber werden nur auf dem Friedhof St. Jakobi vergeben.
Bestattungsart:	Urnenbestattung
Ruhezeit:	30 Jahre
Verlängerung (nach Ablauf der Ruhezeit):	keine Verlängerung möglich
Pflege:	die Pflege erfolgt durch die Kirchengemeinde
Grabmalgröße:	Maximalgröße der Stele: Höhe: 85 cm, Breite: 25 cm, Tiefe: 15 cm
Grabgebühren:	siehe aktuelle Friedhofsgebührenordnung
Besonderheiten:	Bei dieser Grabart im Wandelgarten ist ein Grabmal in Form einer Stele durch die Angehörigen aufzustellen. Auf besonderen Wunsch von Angehörigen kann ein weiteres Stilles Grab für den/die Ehepartner/ Ehepartnerin, Lebenspartner/Lebenspartnerin oder nahen Angehörigen vorzeitig erworben werden. Die Laufzeit für das zuerst belegte Grab wird nicht verlängert.



Kontakt:

Zentralrendantur der Kath. Kirchengemeinden
 Coesfeld und Dülmen
 Anna-Katharina-Emmerick-Straße 30
 48249 Dülmen
 Tel. 02594-9124-0

<http://www.zr-coesfeld-duelmen.de>

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag: von
 09:00 - 13:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Freitag: von 09:00 – 12:00 Uhr

Zentralrendantur der Kath. Kirchengemeinden
 Coesfeld und Dülmen

– Büro der Friedhofsverwaltung in Coesfeld –
 Bernhard-von-Galen-Str. 25

48653 Coesfeld

Tel. 02594-9124-0

Öffnungszeiten:

Donnerstag: von 09:00 – 12:00 Uhr

Ansprechpartner: Frau Kallert & Frau Söpper